

Merkblatt

Private Kanalisationen im Baugesuchsverfahren

Für die Gewährleistung eines korrekten Vollzugs der Gewässerschutzbestimmungen von Bund, Kanton und Gemeinde beschliesst der Stadtrat (Prot.-Nr. 291 vom 28. Oktober 2024) folgende verbindliche Handlungsanweisungen im Zusammenhang mit einer Baugesuchseingabe:

Je nach Bauvorhaben sind Unterlagen zur privaten Kanalisation mit dem Baugesuch einzureichen.

1. Keine Angaben zur Entwässerung und keine Kanalisationspläne sind notwendig, wenn

- keine Entwässerungsleitungen betroffen sind.
- geringe Investitionskosten vorliegen (bis CHF 25'000.-).

2. Angaben zur Entwässerung sind erforderlich bei:

- Abstell- und Parkplätzen oder einer Änderung am privaten Wegnetz (Platzwasser).
- Dachwasser (bei bewilligungspflichtigen Kleinbauten).

3. Angaben zur Entwässerung und Kanalisationspläne sind erforderlich bei:

- Neubauten
- An- und Umbauten, Sanierungen mit einem Investitionsvolumen ab CHF 25'000.-.

4. Kanalfernsehaufnahmen sind erforderlich, wenn:

- die Schmutzwasserleitungen mehr als 30 Jahre alt sind oder nicht im Kataster nachgeführt sind.

Die Unterlagen sind mit den Baugesuchsunterlagen (siehe Musterplan für Baueingabe «Kanalisation») abzugeben. Fehlen diese, sind Baugesuche unvollständig und daher nicht bewilligungsfähig. Allfällige Massnahmen zum Entwässerungssystem wie die Umsetzung eines Trennsystemes, die Erstellung einer Versickerungsanlage oder die Wiederherstellung der Dichtheit der Anlage werden im Rahmen der Baubewilligung auf Basis der Rechtsnormen verfügt.

Rechtgrundlagen

Gemeinden sind rechtlich verpflichtet, die Abwasserinfrastruktur der privaten Anlagen zu erfassen und deren Funktion einzufordern, damit keine Umweltgefährdung vorliegt:

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) mit Verordnung (GSchV)
- Kantonales Gesetz über Boden Wasser Abfall (GWBA) mit Verordnung (GSchV-SO)
- Generelle Entwässerungsplanung GEP der Stadt Olten (Nutzungsplan) gemäss RRB Nr. 236/2012

Beratung

Bei Fragen zu privaten Entwässerungsinfrastruktur im Baubewilligungsverfahren oder allgemeinen Fragen zur Entwässerungsplanung können Sie sich an die Direktion Bau, Abteilung Tiefbau (062 206 13 22) wenden.